

Stadtspitze
Beschluss-Nr.:

Stadtrat
Drucksachen-Nr.: 2021/274/F

am:

am:

am:

Betreff: AfD fragt zu Gerberstraße 3, ungeordnete Räume nachgehakt

In der Stadtratssitzung vom September dieses Jahres (29.9.) war mit Anfrage 2021/202/F in der Nachfrage von Frau Dr. Kolb zu erfahren, dass für sie die Attraktivität der Stadt Weimar maßgeblich an sogenannten *ungeordneten Räumen* festzumachen sei, wie dieses optisch wenig ansprechende Objekt in der Gerberstraße 3.

Vor diesem Hintergrund fragt die AfD-Fraktion die Stadtspitze:

1. Welche Eigentümerhistorie besteht für das Objekt seit der Errichtung?
2. Welche Renovierungsobliegenheiten fallen dem Eigentümer aufgrund der Ausweisung des Gebäudes als *teilsaniert* im Sinne des Rahmenplanes Sanierung Innenstadt Weimar zu?
3. Welcher Anteil der Sanierungskosten für Gerberstraße 3 wären durch Städtebaumittel förderfähig?
4. Welche Interessensbekundungen gab es seitens des kommerziellen Immobilienmarktes zur Entwicklung des Objektes als reguläres Wohn- und Geschäftshaus?
5. Welche durchschnittlichen Mieteinnahmen sind der Stadt seit der „Überlassung“ (=Besetzung) als gepriesener ‚ungeordneter Raum‘ entgangen?

Begründung:

eingereicht durch
 AfD-Fraktion (Bartholomeus Küttner)

Datum
 24.11.2021

<input type="checkbox"/> Antrag		<input checked="" type="checkbox"/> Anfrage		<input checked="" type="checkbox"/> Beantwortung in SRS		<input type="checkbox"/> schriftliche Beantwortung	
Ausschuss- beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift		
*)		2 = Anhörung	3 = federführende Vorbereitung	4 = Entscheidung			
Datum		Beigeordneter		Datum		Oberbürgermeister	